

# SARS-CoV-2-News

17. Juni 2020

## AKTUELLES

**Nachruf zum Ableben der ehem. Ärztekammer-Vizepräsidentin  
Kogelbauer**

---

**Covid-19: Entschädigungsforderung für niedergelassene Ärzt\*innen**

---

**Verlängerung der Covid-19-Kurzarbeit**

---

**Schnupfen, Husten, Verkühlung - keine negativen Covid-19 Atteste ohne  
PCR Testung**

---

**Covid-19: Liste der Labore für Corona-Testungen**

---

**Covid-19: Verdachtsfälle an Schulen**

---

**Covid-19: Empfehlungen für Einrichtungen in der Physikalischen Medizin**

---

**ÖGK Ordinationsbedarfsauslagerung - Verschiebung auf 1. Jänner 2021**

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt\*innen sowie  
Ordinationspersonal**

---

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen  
Ärzt\*innen**

---

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene  
Ärzt\*innen**

---

**Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500**

---

**Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

---

**Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

---

**Sehr geehrte Frau Kollegin!**

**Sehr geehrter Herr Kollege!**

### AKTUELLES

#### **Nachruf zum Ableben der ehem. Ärztekammer- Vizepräsidentin Kogelbauer**

Das Präsidium der Ärztekammer für Wien möchte im Namen der Wiener Ärzt\*innenschaft anlässlich des Ablebens von Dr.<sup>in</sup> Gabriele Kogelbauer ihren Hinterbliebenen tiefes Bedauern und herzliches Beileid ausdrücken. Kollegin Kogelbauer war nicht nur eine hervorragende Ärztin in ihrem Spezialgebiet der Gastroenterologie, sie war auch als Ständesvertreterin in ihren Funktionen als erste Obfrau der Kurie angestellte Ärzte in Wien und auch auf Bundesebene sowie als Vizepräsidentin der Ärztekammer für Wien eine sympathische und sich immer für die Anliegen der Ärzt\*innen energisch einsetzende Kollegin. Gerade diese Eigenschaft war in ihrer standespolitischen Funktion umso wichtiger, um für die Interessen der Ärzt\*innen etwas zu erreichen. Sie war die erste weibliche Vizepräsidentin und damit auch eine Pionierin für die Sichtbarkeit von Frauen in unserem Beruf und in der Kammer. Sie hat in so vielen Bereichen für die Ärzt\*innenschaft gekämpft und Spuren hinterlassen - dafür gebührt ihr unser aufrichtiger Dank.

---

#### **Covid-19: Entschädigungsforderung für niedergelassene Ärzt\*innen**

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) hat einem Gespräch folgend eine schriftliche Entschädigungsforderung für Kassenärzt\*innen an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) übermittelt. Für alle niedergelassenen Vertragsärzt\*innen, die ihre Ordinationen während der intensiven Pandemiezeit für ihre Patient\*innen offengehalten und diese beraten, behandelt und betreut hatten, fordert die Ärztekammer einen Covid-19-Verrechnungszuschlag bzw. eine garantierte Honorarsumme von 90 Prozent bezogen auf den entsprechenden Vorjahreszeitraum des Jahres 2019 (abzüglich Entschädigungen aus bezogenen Covid-19 Hilfsfonds). Über dahingehende Entwicklungen, Verhandlungen und Ergebnisse werden wir sie informieren. Das Schreiben an das Ministerium finden Sie [hier](#).

---

### Verlängerung der Covid-19-Kurzarbeit

Die Corona-Kurzarbeit war ursprünglich für maximal drei Monate befristet. Für Erst- und Verlängerungsanträge liegt eine neue

**Sozialpartnervereinbarung** vor.

Wesentliche Änderungen gibt es im Bereich der Arbeitszeitmodelle; anders als in der ersten Sozialpartnervereinbarung wird nun die Arbeitszeit zwar einmal ausgemacht, kann jedoch im Einvernehmen mit den Mitarbeitern\*innen jederzeit und einseitig durch die Arbeitgeber\*innen mit zweiwöchiger Vorankündigung abgeändert werden. Weiters ist allen von Kurzarbeit erfassten

Arbeitnehmer\*innen innerhalb eines Monats ab Beginn der Kurzarbeit entweder ein Kurzarbeitsdienstzettel oder eine Kopie der Sozialpartnervereinbarung auszuhändigen.

Die Verlängerung der Covid-19-Kurzarbeit hat über Ihr E-AMS Konto zu erfolgen. Die neue Sozialpartnervereinbarung ist ihrem AMS Begehren anzuhängen. Das Verlängerungsbegehren kann noch bis Ende Juni rückwirkend gestellt werden. Ab 1. Juli 2020 ist der Antrag spätestens drei Wochen nach dem geplanten Beginn der Verlängerung zu stellen. Achtung: Bei Verlängerungen dürfen die beiden Kurzarbeitszeiträume maximal vier Kalendertage auseinanderliegen. Bei Fragen zur neuen Sozialpartnervereinbarung wenden Sie sich bitte per Mail an [kurzarbeit@aekwien.at](mailto:kurzarbeit@aekwien.at).

---

### Schnupfen, Husten, Verkühlung - keine negativen Covid-19 Atteste ohne PCR Testung

Aktuell erreichen uns zahlreiche Anfragen von Ärzt\*innen, dass Kindergärten und Schulen ein hausärztliches Attest fordern, dass beim Kindergartenkind oder bei Schüler\*innen keine Erkrankung an Covid-19 vorliegt. Es soll darin bestätigt werden, dass es sich nur um Schnupfen, Husten, oder eine Verkühlung und nicht um Covid-19 handelt. Ohne PCR-Testung kann jedoch keinesfalls bestätigt werden, dass es sich nicht um eine Infektion an Covid-19 handelt.

Patient\*innen mit entsprechender Symptomatik können nur durch ein negatives PCR-Testergebnis nachweisen, dass sie aktuell nicht erkrankt sind. Zu beachten ist dabei aber, dass mit der Testung durch die MA15 (nach Einmeldung durch die/den Ärzt\*in oder über 1450) auch bei negativem PCR-Testergebnis eine 14tägige Quarantäne beginnt.

Inzwischen bieten Laboratorien (auch ärztliche Gruppenpraxen) Testungen privat an.

---

### Covid-19: Liste der Labore für Corona-Testungen

**Hier** finden Sie eine Liste aller Labore, die österreichweit Covid-Testungen durchführen, als Information für Sie und Ihre Patient\*innen. Die Liste wird laufend ergänzt. Die Labortests sind auch bei Zuweisung von den Patient\*innen selbst zu bezahlen. Gratistestungen für Patient\*innen sind nur bei Verdachtsfällen und nach der Einmeldung durch niedergelassene Ärzt\*innen unter der Telefonhotline 90144 möglich.

---

### Covid-19: Verdachtsfälle an Schulen

Aufgrund von Verdachtsfällen an Schulen, holen sich betroffene Eltern aktuell Rat bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt. Auch die Lehrer\*innen bzw. Schulen sind dazu angehalten bei dringendem Verdacht auf Covid-19 anhand dieser Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu handeln. Es muss den Eltern also bewusst sein, dass ihr eigenes "verkühltes Kind" oder verkühlte Schulkolleg\*innen in der Schule zur einzelnen PCR-Testung und Absonderung für 14 Tage, oder zur Testung und Absonderung der ganzen Klasse und im schlimmsten Fall bei bestätigtem Erkrankungsfall zur Schließung der Schule durch die Behörde führen können. Im Sinne der von der Regierung wiederholt kommunizierten Eigenverantwortung empfiehlt es sich daher, erkrankte Kinder bzw. Schüler\*innen jedenfalls zuhause zu behalten und zu betreuen.

---

### Covid-19: Empfehlungen für Einrichtungen in der Physikalischen Medizin

Wir dürfen Sie **hier** auf Empfehlungen im Rahmen der schrittweisen Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen im Fachbereich Physikalische Medizin und allgemeiner Rehabilitation (PMR) im Rahmen der Covid-19-Pandemie hinweisen.

---

### ÖGK Ordinationsbedarfsauslagerung - Verschiebung auf 1. Jänner 2021

Wie bereits **hier** am 29. April 2020 berichtet, waren wir mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Gesprächen, um aufgrund der Corona-Krise und dem Mangel an Schutzausrüstung die geplante Auslagerung des Ordinationsbedarfs zu verschieben. Wir dürfen Ihnen nun mitteilen, dass die mit 1. Juli 2020 geplante Umstellung auf den 1. Jänner 2021 verlegt werden konnte. Wir werden Sie ab dem Spätsommer eingehend über die Thematik informieren.

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

### **SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt\*innen sowie Ordinationspersonal**

Um Ärzt\*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien für alle ihre ordentlichen Mitglieder bzw. deren Ordinationsangestellten die Möglichkeit einer zügigen Testung eingerichtet.

Ordentliche Mitglieder der Ärztekammer für Wien haben ab sofort von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 09.00 die Möglichkeit, sich einer Covid-PCR-Testung zu unterziehen. Diese Testung ist nur unter vorheriger Anmeldung und Vorlage eines gültigen Ärzteausweises möglich. Ordinationspersonal muss einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen und zusätzlich die Kopie des Ärzteausweises des Ordinationsinhabers mitnehmen.

Die Testung findet in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

#### [Lageplan](#)

#### **Für wen wurde diese Testung implementiert:**

- Ärzt\*innen oder Ordinationspersonal mit direktem Kontakt zu einem COVID-19 Fall
- Ärzt\*innen oder deren Ordinationspersonal, mit akutem respiratorischem Infekt, für den es keine plausible Ursache gibt
- Ärzt\*innen und Ordinationspersonal, die unsicher sind, ob ein ungeschützter Kontakt zu Corona-positiven Patient\*innen bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat.

#### **Wer muss sich jedenfalls am Vortag anmelden:**

Kontaktpersonen der **Kategorie I** dürfen **nur nach vorheriger Anmeldung** und nur im **vorab festgelegten Timeslot** zur Testung kommen.

Die genaue Definition von Kategorie I-Kontaktpersonen finden Sie im Dokument "*Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung*" auf Seite 3 [hier](#). Grundsätzlich zeichnet eine Kontaktperson der Kategorie I ein ungeschützter enger Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall aus.

**Für wen ist die Fast-Lane NICHT:**

Ärzt\*innen und Ordinationspersonal mit Symptomen, die einen konkreten COVID-19 Verdacht dringend nahelegen, werden ersucht, ein Home-Testing über die Telefonhotlines 90144 oder 1450 zu beantragen, da das Ansteckungsrisiko für die Umwelt in diesem Fall als zu hoch bewertet wird.

Bitte beachten Sie im Rahmen der Vor-Ort-Testung die notwendigen medizinischen Abstandsregelungen und verwenden Sie jedenfalls eine Schutzmaske bzw. weisen Sie ihr - von Ihnen eingemeldet - Ordinationspersonal an, diese zu verwenden. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Auch wenn Sie nicht in die Kategorie I fallen, ersuchen wir Sie bitte für einen reibungslosen Ablauf um Voranmeldung für die Testung per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at) oder telefonisch unter +43/1/51501-1500 während der Dienstzeiten der Ärztekammer für Wien. Wenn Sie niedergelassene Ärzt\*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal ausnahmslos von Ihnen angemeldet werden.

Wir ersuchen Sie vor Ort um Bekanntgabe einer Telefonnummer. Sie werden seitens der Ärztekammer für Wien telefonisch über Ihr Testergebnis informiert. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

---

### **Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen**

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt\*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

#### **[Lageplan](#)**

**Pro Ärzt\*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:**

Montag, 15. Juni 2020, 10.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, 16. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch, 17. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 19. Juni 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

**Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt\*in diese Woche**

(niedergelassene Kassenärzt\*innen, die angestellte Ärzt\*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2-Masken
- 50 OP-Masken
- 2 Schutzanzüge
- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebinde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

**Hinweis:** Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

**Wichtig zu berücksichtigen:**

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede\*r niedergelassene Ärzt\*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt\*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg\*innen.

---

## Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt\*innen (Kassen- und Wahlärzt\*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient\*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle **Falldefinition der MA15**. Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den\*die Patient\*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt\*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

### Anleitung für niedergelassene Ärzt\*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient\*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient\*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der\*des Patient\*in

### Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient\*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient\*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
  - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
  - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des



mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.

- Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
- Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingeschickt.

### **Aufklärung der Patienten**

Bitte weisen Sie die Patient\*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

### **Nach der Testung:**

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
  - a. an die Testperson verschickt und
  - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder\*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient\*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient\*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient\*innen unter

[www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter](http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter).

### **Kosten**

Diese Testung ist für alle Patient\*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

---

## Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

### Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at)

### Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at)

### Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [kurzarbeit@aekwien.at](mailto:kurzarbeit@aekwien.at)

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at) senden. Alle Mitarbeiter\*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

---

## Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

**Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der\*dem Mitarbeiter\*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.**

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter\*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter\*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter\*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem

Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter\*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

### **Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge**

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

### **Veranstaltungen**

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt. Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

---

### **Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at) liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

---

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
-----------------	--------------------	---------------------	----------------

---

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: [pressestelle@aekwien.at](mailto:pressestelle@aekwien.at) | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.